



lebensministerium.at

Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos

Fachlicher Leitfaden

Stand: 22. September 2010



lebensministerium.at

vorgenommene Änderungen:

Stand 2010-07-15 **Erstversion**

Stand 2010-09-22 **Ergänzung Hintergrunddokument zu PRTR-Anlagen (Kap. 10.6)**

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, A-1010 Wien

Gesamtkoordination: Wilfried Schimon

Fachliche Bearbeitung: Drago Pleschko, Andreas Kaufmann

Copyright: Wien, 22. September 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	5
1.1	Vorgaben der Hochwasserrichtlinie	5
1.2	Gewählte Methodik in Österreich.....	6
2	Gesamtablauf der Bearbeitung	7
3	Bundesentwurf	10
3.1	Betroffene Personen in HORA200	10
3.2	Beurteilung weiterer Schutzgüter mit HORA200 und bundesweiten Risikodaten.....	11
4	Länderbearbeitung.....	12
4.1	Risikobewertung anhand signifikanter vergangener Hochwässer	12
4.1.1	Grundsätze	13
4.1.2	Methodik	13
4.2	Risikobewertung anhand von Überflutungsflächen.....	13
4.2.1	Ablauf im Detail.....	16
4.2.2	Überflutungsflächenlayer	18
4.2.3	Risikobewertung für betroffene Personen mit genaueren Überflutungsflächen.....	20
4.2.4	Vorgaben für Bewertung weiterer Schutzgüter	20
4.3	Zusammenführung der Risikobewertungen	20
4.3.1	Zusammenführen in Kategorie signifikante vergangene Hochwässer	21
4.3.2	Zusammenführen in Kategorie potenziell künftige Hochwässer	21
4.3.3	Zusammenführen der Hochwasserrisiken beider Kategorien	22
4.4	Ausweisung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko .	22
4.5	Erhebung der Schutzniveaus	22
4.6	Rückmeldungen der Länder	23
5	Internationale Abstimmung und Festlegung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko.....	24
6	Information der Öffentlichkeit	24
7	Berichte an die Europäische Kommission.....	24
8	Abkürzungen und Begriffserklärungen	25
9	Anhänge.....	27
9.1	Tabelle “Übersicht Schutzgüter und Kriterien für Risikobewertung”	27
10	Verweise auf relevante Dokumente	27
10.1	Hochwasserrichtlinie.....	27

10.2	Reporting Sheet PFRA	27
10.3	Entwurf Typenliste der Europäischen Kommission	27
10.4	Bundesweite Daten zur Umsetzung der EU-HWRL.....	27
10.5	Methodenbericht Betroffene_2009-08-31	27
10.6	PRTR-Anlagen mit Gefährdungsklassen	27

1 Grundsätzliches

1.1 Vorgaben der Hochwasserrichtlinie

Die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG) sieht in Artikel 4 eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos vor. Diese Bewertung soll auf der Grundlage vorhandener oder leicht abzuleitender Informationen durchgeführt werden, um eine Einschätzung der potenziellen Risiken vorzunehmen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Risikobewertung sind Gebiete zu bestimmen, für die ein potentiell, signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann (Artikel 5).

Für diese Gebiete sind bis zum 22. Dezember 2013 Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten (Art. 6 HWRL) und bis zum 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne (Art. 7 HWRL) zu erstellen.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos ist fachlich an den 4 Schutzgütern, die in Art. 4 Abs. 2 lit. d HWRL genannt sind, zu orientieren:

- menschliche Gesundheit
- Umwelt
- Kulturerbe
- wirtschaftliche Tätigkeiten

Nach Artikel 4 Abs. 2 b, c und d der HWRL und gemäß Berichtsformblatt (reporting sheet PFRA - siehe Verweis in 9.2) sind zwei Kategorien von Hochwässern zu unterscheiden:

- a) Kategorie signifikante vergangene Hochwässer
- b) Kategorie potenziell künftige Hochwässer

Alle Arten von Überflutungen nach der Definition in Art. 2.1 der HWRL sind zu berücksichtigen. Die Europäische Kommission hat dazu eine Typenliste erstellt, welche verschiedene Typen von Hochwässern aufzählt und nach Ursache, Mechanismus und Charakteristik unterscheidet (siehe Verweis in 9.3).

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos ist auf Grundlage vorhandener oder leicht ableitbarer Informationen durchzuführen. Aufgrund der Datenverfügbarkeit in Österreich können andere Hochwasser-Typen als „fluvial floods“ nur auf Grundlage von Daten über signifikante vergangene Hochwässer bzw. über Experteneinschätzung berücksichtigt werden.

Das Bestehen einer Hochwasser-Gefahr im Sinne der HWRL, d.h. einer potenziellen Überflutung, ergibt noch kein Hochwasserrisiko. Erst in Kombination mit vorhandenem Schadenspotenzial in einem potenziellen Überflutungsgebiet entsteht auch ein Hochwasserrisiko im Sinne von Art. 2.2 der HWRL. Demnach können Gebiete, welche mit „kein Hochwasserrisiko“ bewertet werden, unterschieden werden von Gebieten, wo aufgrund des nicht vorhandenen Wissens über eine etwaige bestehende Hochwasser-Gefahr keine Bewertung möglich ist.

Da die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos nicht auf Bemessungswerte (z. B. HQ100) beschränkt ist, sondern für Hochwässer aller Auftretswahrscheinlichkeiten durchzuführen ist, ist auch das Restrisiko HQ100-geschützter Gebiete zu bewerten. Für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos ist also die bestehende „erhöhte“ (über den Schutzgrad HQ100 hinausgehende) Hochwasser-Gefahr relevant.

Die Ausweisung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko soll die Gebietskulisse abbilden, wo bereits aktives Hochwasserrisikomanagement betrieben wurde und künftig betrieben wird.

1.2 Gewählte Methodik in Österreich

Die Gesamtmethodik der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wurde im Bund-Länder-Arbeitskreis Hochwasserrichtlinie (AK_HWRL) erarbeitet und so gewählt, dass im Rahmen einer Geodatenbank Gewässerabschnitten schrittweise Hochwasserrisiken zugeordnet werden.

Durch die Wahl der Methodik ergeben sich folgende Synergien:

- Das Endprodukt sollte mit möglichst geringem Zusatzaufwand für die Berichte an die Europäische Kommission verwendet werden können, die aus 3 Teilen bestehen: GIS-Daten, Tabellen und textliche Zusammenfassungen
- Die Geodatenbank bildet eine methodische Grundlage für Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementpläne.

Diese Gesamtmethodik wird im gegenständlichen „Fachlichen Leitfaden“ grundsätzlich beschrieben. Für genauere Details wird aber an vielen Stellen auf den „Technischen Leitfaden“ verwiesen, welcher Teil des Bundesentwurf ist. Die gesamte Methodik der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos ist also nur über beide Methodikpapiere abgebildet.

Das Hochwasserrisiko wird mit Informationen über eine bestehende Hochwasser-Gefahr beurteilt, welche zu bereits abgelaufenen Ereignissen (Kategorie signifikante vergangene Hochwässer) oder in Abflussuntersuchungen bzw. Gefahrenzonierungen (Kategorie potenziell künftige Hochwässer) vorhanden sein können.

Diese Informationen können in der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos aus 3 Quellen kommen:

- HORA200
- genauere Überflutungsflächen
- Expertenfachwissen (über die Hochwasser-Gefahr)

Die Bestimmung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (APsFR) nach Art. 5 der HWRL erfolgt auf Grundlage des Gesamtrisikos, das sich durch Zusammenführungen der Bewertung anhand von Überflutungsflächen (Kategorie potenziell künftige Hochwässer) und anhand signifikanter vergangener Hochwässer ergibt.

Die Gebiete nach Art. 5 werden bezeichnet durch Angabe von Gewässerstrecken z.B. Fluss X von km a bis km b einschließlich Zubringer Y von der Mündung bis km c.

Es erfolgt **keine Darstellung der Überflutungsflächen** in den Berichten zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, um die Ergebnisse der Hochwasser-Gefahrenkarten nicht vorwegzunehmen; allerdings sind für das Berichtswesen an die

Europäische Kommission auch tabellarische Angaben über das Ausmaß der überschwemmten Gebiete gefordert (PFRA-reporting sheet: „Extent - area of land inundated“).

2 Gesamtablauf der Bearbeitung

Die Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt einerseits auf einer nationalen Ebene, wo Bearbeitungen durch den Bund mit bundesweit verfügbaren Daten erfolgen („Bundesebene“), andererseits auf einer regionalen Ebene, wo Bearbeitungen durch Dienststellen der Länder und (der Sektionen) der WLV mit nur regional vorhandenen Daten oder Fachwissen erfolgen („Länderebene“):

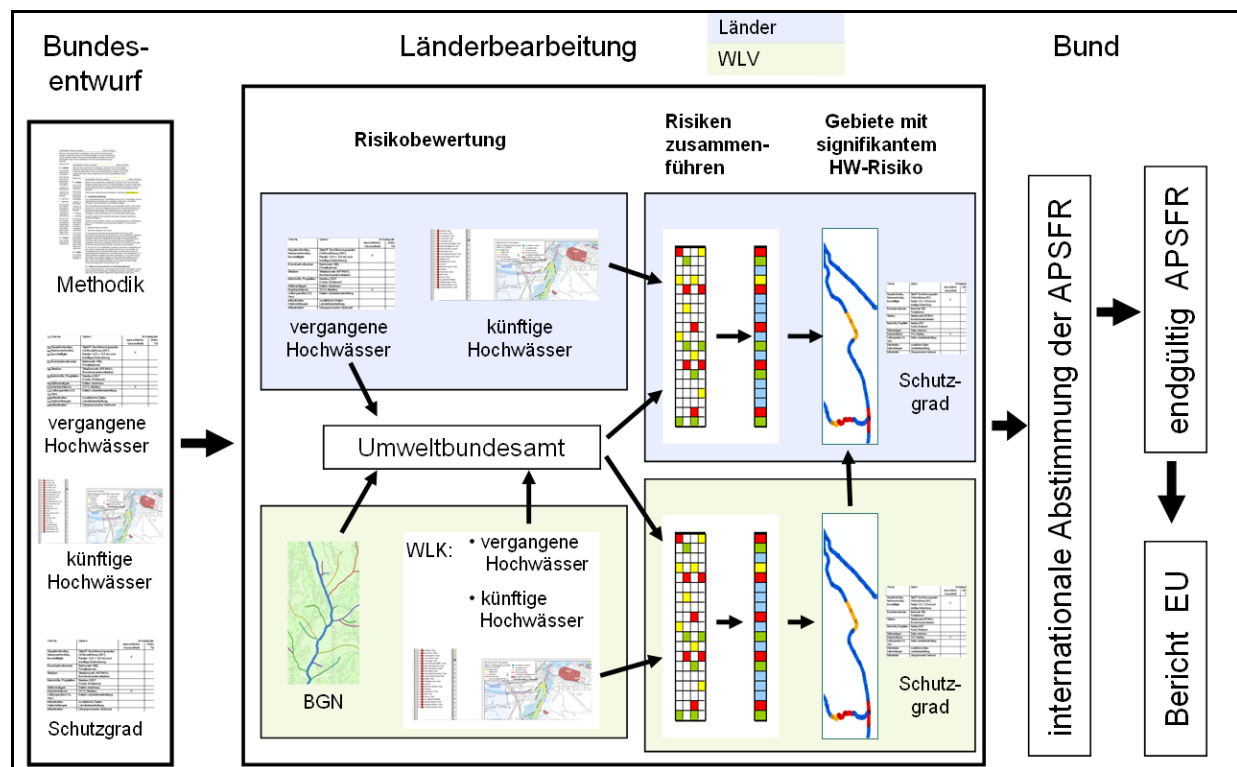
Bundesebene:

- Vorgaben für einheitliche Gesamtmethodik
- Vorbewertung (potenziell künftige Hochwässer) mit bundesweit verfügbaren Daten
- bundesweite Abstimmungen zur Risikobewertung in der Bewertungsphase
- Zusammenführung der regional überarbeiteten Bewertungen
- bundesweite Abstimmungen zur Ausweisung der Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko
- internationale Abstimmungen
- Berichte an die europäische Kommission

Länderebene:

- Erhebung und Risikobewertung signifikanter vergangener Hochwässer
- Korrektur und Ergänzung der bundesweiten Vorbewertung (potenziell künftige Hochwässer) mit regionalen, genaueren Daten durch Dienststellen der Bundesländer, im Zuständigkeitsbereich der WLV durch Dienststellen der WLV-Sektionen
- länderinterne Abstimmungen zur Risikobewertung zwischen Länder- und WLV-BearbeiterInnen in der Bewertungsphase
- länderinterne Abstimmungen zwischen Länder- und WLV-BearbeiterInnen zur Ausweisung der Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko
- Erhebung des bestehenden Hochwasser-Schutzgrades an Gewässerabschnitten

In folgendem Ablaufschema sind Ablauf der Bearbeitung und Datenflüsse der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos dargestellt:



Der **Bundesentwurf** enthält:

- Methodik, wie die gesamte vorläufige Risikobewertung durchgeführt wird und welche Daten verwendet werden (Bundes/Länderebene)
- Tabelle mit Leitfaden (Methodik) zur Risikobewertung anhand signifikanter vergangener Hochwässer auf Länderebene
- Geodatenbank zur Risikobewertung potenzieller künftiger Hochwässer. Es wird eine Risikobewertung mit bundesweit verfügbaren Daten durchgeführt.
- Tabelle mit Leitfaden (Methodik) zur Erhebung des bestehenden Hochwasser-Schutzgrades an Gewässerabschnitten

In der Phase der **Länderbearbeitung** werden auf Landesebene

- Risikobewertungen anhand signifikanter **vergangener** Hochwässer in der vom Bund übermittelten **Tabelle** durchgeführt. Die WLK wertet zentral aus ihrem Wildbach- und Lawinenkataster entsprechend den Vorgaben im Bundesentwurf aus.
- Im Zuständigkeitsbereich der WLK werden zusätzlich relevante Gewässer erhoben um in weiterer Folge in das BGN aufgenommen zu werden.
- bei der Bewertung potenziell **künftiger** Hochwässer in der vom Bund übermittelten **Geodatenbank** werden
 - die Daten des Bundes (Überflutungsflächen und Schutzgüter) korrigiert und ergänzt,
 - die Einstufung des Bundes entsprechend überarbeitet,

- diejenigen Schutzgüter beurteilt, die im Bundesentwurf noch nicht voreingestuft wurden bzw. auch eigene Daten zu den Schutzgütern in den Prozess eingebracht.

In einem Zwischenschritt werden dem Umweltbundesamt die befüllten Tabellen zur Erhebung und Bewertung signifikanter **vergangener** Hochwässer rückgemeldet, um für die Zusammenführung der Risikobewertungen aufbereitet zu werden.

Danach erfolgt in der Phase der **Länderbearbeitung**

- die Zusammenführung der Risikobewertungen
- die Festlegung der Gesamtrisiken pro Gewässerabschnitt.
- die Ausweisung der **Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko**
- Die Erhebung des bestehenden Schutzgrads (Unterlagen mit dem Bundesentwurf übermittelt) ist **nur** für die Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko durchzuführen.

Die Rückmeldung der Ergebnisse der Länderbearbeitung an den Bund (Umweltbundesamt) umfasst die Übermittlung aller Daten.

Nach internationaler Abstimmung werden die Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko endgültig festgelegt.

3 Bundesentwurf

Seitens des BMLFUW wurden sämtliche öffentliche Stellen und bundesweit agierende Unternehmen, welche Daten zu Schutzgütern zur Verfügung stellen könnten, kontaktiert. Ergebnisse dieser Anfragen können dem Dokument „Bundesweite Daten zur Umsetzung der EU-HWRL“ entnommen werden (Kapitel 10.4)

Auf Grundlage der Analyse der erhobenen und vorhandenen bundesweiten Daten wurden Indikatoren und Kriterien für die in der HWRL angeführten Schutzgüter „menschliche Gesundheit“, „Wirtschaft“, „Kulturerbe“ und „Umwelt“ entwickelt.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit bundesweiter Daten erfolgt im Bundesentwurf keine Bewertung signifikanter vergangener Hochwässer, sondern nur potenzieller künftiger Hochwässer

Die aufbereiteten Risiko-Geodaten werden in einer Geodatenbank automatisiert mit HORA200 verschnitten und den Gewässerabschnitten wird ein Hochwasserrisiko zugeordnet. Das Ergebnis enthält neben dem vorläufigen Hochwasserrisiko auch eine Kennzeichnung für jene Abschnitte, für die kein HORA200-Überflutungsflächen vorliegen und die somit nicht beurteilt wurden. Diese Geodatenbank wird in der Länderbearbeitung weiter bearbeitet.

Die Bewertung und Darstellung des Hochwasserrisikos erfolgt durch Projektion auf Gewässerabschnitte (diese entsprechen den Teilabschnitten des Berichtsgewässernetzes) in 5 Klassen (kein Risiko / geringes Risiko / mäßiges Risiko / hohes Risiko / sehr hohes Risiko).

Details sind der Tabelle „Übersicht Schutzgüter und Kriterien für Risikobewertung“ zu entnehmen (siehe Anhang)

3.1 Betroffene Personen in HORA200

Die Methodik im Bundesentwurf bewertet das Hochwasserrisiko anhand von Überflutungsflächen HORA200 und Bevölkerungsdaten (Rasterdaten 125mx125m, Statistik Austria, Großzählung 2001).

Die „Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet“ wird definiert als die Summe der Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Beschäftigten und in Folge kurz mit „Betroffene“ bezeichnet.

Damit wird neben dem Schutzgut „menschliche Gesundheit“ auch teilweise das Schutzgut „wirtschaftliche Tätigkeiten“ (Wohngebiete, Tourismusgebiete und Wirtschaftsbetriebe) erfasst.

Diese Methode wurde im AK_HWRL bereits am 25.06.2009 vorgestellt und detailliert beschrieben im „Methodenbericht Betroffene_2009-08-31“ (siehe Kapitel 10.5).

Das Ergebnis bildet eine in 5 Klassen abgestufte Bewertung des Hochwasserrisikos für jeden Gewässerabschnitt der Hauptgewässer, für den es HORA200-Flächen gibt:

Farbe	Hochwasser-Risiko	Betroffene Personen in Überflutungsflächen (aufgerundet)	
		pro km	pro 500 m
blau	kein	0	0
grün	gering	> 0 – 50	> 0 - 25
gelb	mäßig	> 50 – 200	> 25 - 100
hellrot	hoch	> 200 – 600	> 100 - 300
dunkelrot	sehr hoch	> 600	> 300

3.2 Beurteilung weiterer Schutzgüter mit HORA200 und bundesweiten Risikodaten

Im Bundesentwurf wird das Hochwasserrisiko mit HORA200 nur für jene Schutzgüter bewertet, für die bundesweit verfügbare Geodaten vorliegen und für die eine Risikoeinstufung seitens des Bundes eine Erleichterung der Länderbearbeitung darstellt.

4 Länderbearbeitung

In der Phase der Länderbearbeitung wird durch Dienststellen der Bundesländer, im Zuständigkeitsbereich der WLV durch Dienststellen der WLV-Sektionen eine Risikobewertung für alle relevanten Schutzgüter gemäß HWRL vorgenommen - menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten.

In der Länderbearbeitung bzw. der Bearbeitung durch die WLV-Dienststellen werden beide Kategorien von Hochwässern bewertet:

- a) signifikante vergangene Hochwässer
- b) potenziell künftige Hochwässer (Risikobewertung anhand von Überflutungsflächen)

Die Risikobewertung anhand **signifikanter vergangener** Hochwässer über **Tabellen** (*WLV wertet direkt aus WLK aus*) erfolgt getrennt von der Risikobewertung **potenziell künftiger** Hochwässer. Später werden beide Bewertungen zusammengeführt.

Die Hochwasserrisiko-Bewertung **potenziell künftiger** Hochwässer erfolgt ausschließlich GIS-basiert in einer **Geodatenbank**, anhand von digitalen Überflutungsflächen bzw. Expertenfachwissen zur Hochwasser-Gefahr.

Sind zu signifikanten **vergangenen** Hochwässern digitale Überflutungsflächen (z. B. aufgenommene Anschlaglinien) vorhanden, können diese ebenso in der GIS-basierten Bewertung **potenziell künftiger** Hochwässer verwendet werden.

Für den Fall, dass für ein signifikantes vergangenes Hochwasser Anschlaglinien **und** weitere Aufzeichnungen über Schäden vorhanden sind, wird empfohlen, die Anschlaglinien über den Überflutungsflächenlayer in die Bewertung anhand von Überflutungsflächen einzubeziehen und zusätzlich dieses Hochwasserereignis in der Tabelle für signifikante vergangene Hochwässer aufzunehmen. Dadurch kommt es zu keiner Verzerrung des Ergebnisses, weil bei der Zusammenführung der beiden Hochwasser-Kategorien keine Summation der Risiken erfolgt, sondern die jeweils höhere Risikoeinstufung übernommen wird.

4.1 Risikobewertung anhand signifikanter vergangener Hochwässer

Die Tabelle mit Erläuterungen ist Teil des Technischen Leitfadens zum Bundesentwurf und wird auf Landesebene seitens der Bundesländer ausgefüllt und in einem Zwischenschritt während der Phase der Länderbearbeitung wieder dem Bund (Umweltbundesamt) zur Einarbeitung in die Geodatenbank rückgemeldet.

→ Deshalb sollte **mit dieser Bearbeitung unverzüglich begonnen** werden!
(**Rückmeldefristen siehe Technischer Leitfaden!**)

Die WLV wird die Meldung über die vergangenen Hochwasser auf Grundlage des Wildbach- und Lawinenkatasters zentral entsprechend den Vorgaben im Bundesentwurf durchführen.

Bundeseitig erfolgt eine Zusammenführung der Tabellen zu einer Gesamttabelle und die Zuordnung zu den Teilabschnitten des Berichtsgewässernetzes durch das Umweltbundesamt. Dieser Datensatz wird anschließend den Bundesländern und der WLV zur Gesamtrisikobeurteilung zur Verfügung gestellt.

4.1.1 Grundsätze

Die Erhebung umfasst gemäß Typenliste der Europäischen Kommission (siehe 10.3) drei Arten von Zuordnungen zu verschiedenen Hochwasser-Typen, wobei man jeweils aus 5 Typen auswählen kann:

- Art des Hochwassers (Source)
- Gefahrenmoment (Mechanism)
- Hochwasserprozess (Characteristic)

Weiters sind gemäß Typenliste der Europäischen Kommission die Haupttypen der nachteiligen Folgen zu erheben:

- menschliche Gesundheit,
- Umwelt,
- Kulturerbe und
- wirtschaftliche Tätigkeiten.

4.1.2 Methodik

Angaben, **welche** vergangene Hochwässer bewertet werden sollen und Kriterien zur Erhebung sind dem Technischen Leitfaden zu entnehmen.

Die **Beurteilung** des Hochwasserrisikos in 5 Klassen (kein, gering, mäßig, hoch, sehr hoch) erfolgt durch Experteneinschätzung und **orientiert** sich an den verwendeten Schutzgüterdaten und Kriterien der Risikobewertung anhand von Überflutungsflächen (siehe Tabelle "Übersicht Schutzgüter und Kriterien für Risikobewertung" im Anhang).

Zum einheitlichen Verständnis der Risikoeinschätzung findet in der Phase der Länderbearbeitung mit dem Ziel, trotz unterschiedlichster Datenverfügbarkeiten und Risikosituationen doch möglichst einheitlich zu bewerten, ein Erfahrungsaustausch in Form von workshops statt.

4.2 Risikobewertung anhand von Überflutungsflächen

Nach Übermittlung des Bundesentwurfs an die Dienststellen der Länder sowie der WLW wird dort die Hochwasserrisiko-Bewertung vom Bundesentwurf auf regionaler Ebene mit genaueren Überflutungsflächen bzw. Expertenfachwissen zur Hochwasser-Gefahr korrigiert und um Hochwasserrisiko-Bewertungen von Schutzgütern, welche im Bundesentwurf noch nicht beurteilt wurden, ergänzt.

Die Überflutungsflächen aus HORA 200 werden gegebenenfalls durch genauere Daten ersetzt (Kriterien siehe Kapitel 4.2.1), und damit eine Neuzuweisung der Schutzgüter zu den Gewässerabschnitten vorgenommen. Die Schutzgüter werden dann auf Basis der Ortskenntnis und des Fachwissens hinsichtlich des Hochwasser-Risikos beurteilt und das Ergebnis auch hier auf Gewässerabschnitte bezogen.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die verwendeten Schutzgutdaten den Schutzgütern gemäß HWRL zu:

Thema	Daten	Schutzgüter gemäß HWRL			
		menschliche Gesundheit	wirtschaftliche Tätigkeiten	Umwelt	Kulturerbe
betroffene Personen: Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze, Beschäftigte	StatAT Bevölkerungsraster (Volkszählung 2001, Raster 125 x 125 m) und künftige Entwicklung	X	X		
Eisenbahnstrecken	Bahnnetz ÖBB, Privatbahnen		X		
Straßen	Straßennetz ASFINAG, Bundes/Landesstraßen		X		
Bahnhöfe, Flughäfen	Navteq 2007 Points of Interest		X		
Hafenanlagen	Daten viadonau		X		
Krankenhäuser	GÖG, Navteq	X	X		
Infrastruktur Stromversorgung	Umspannwerke Verbund APG, weitere..		X		
Infrastruktur Energieversorgung	Daten Länderbearbeitung zB Leitungsnetze (Öl, Gas)		X	X	
Infrastruktur Datenleitungen	zusätzliche Daten Länderbearbeitung		X		
Sonstige Daten "wirtschaftliche Tätigkeit"	zusätzliche Daten Länderbearbeitung: Betriebe, Industrie, etc. und künftige Entwicklung		X		
Verschmutzungsquellen	PRTR Betriebe	X	X	X	
	Kläranlagen > 100000 EGW	X	X	X	
	Seveso Betriebe	X	X	X	
	Altlasten, Altstandorte	X	X	X	
	Deponien	X	X	X	
andere Verschmutzungsquellen	zusätzliche Daten Länderbearbeitung: Industrie, etc	X	X	X	
Schutzgebiete	Wasserschongebiete	X		X	
	Wasserschutzgebiete (Brunnen, Entnahmen, ...), Trinkwasserversorgungsanlagen	X	X	X	
	Badegewässer	X		X	
Naturschutzgebiet	Nationalparks			X	
	Wasserrelevante Natura 2000 Gebiete			X	
Kirchen, Theater, Museen, Historische Bauten	Navteq 2007 Points of Interest				X
UNESCO Welterbe	UNESCO Gebiete & Pufferzonen			X	X

Eine Tabelle der Schutzgüter mit Vorgaben zur Beurteilungsmethodik ist im Anhang angeführt.

Zu beachten ist, dass es Schutzgüter gibt, die ausschließlich vom Bund verwaltet werden (z.B. Altlasten) und daher die entsprechenden GIS-Daten von den Ländern auch nicht geändert werden können.

Die Arbeitsschritte zur Risikobewertung sind:

- Korrektur der Zuweisung der Schutzgüter zu den Gewässerabschnitten des Bundesentwurfes - durch genauere Überflutungsflächen - sofern vorhanden - bzw. Neuordnung zu Gewässerabschnitten bei genauerer Kenntnis der Lage (etwa Lagerstandort von gefährlichen Stoffen bei großflächigen Industriebetrieben) (siehe auch Kapitel 3.2)
- Etwaige Korrektur und/oder Ergänzung der Datensätze der Schutzgüter, die mit dem Bundesentwurf übermittelt werden (z.B. sonstige Industriebetriebe mit gefährlichen Gütern),
- Einbringen weiterer Datensätze zu Schutzgütern die nicht im Bundesentwurf vorhanden sind (z.B. Trinkwasserschutzgebiete),
- Korrektur der Vorausweisung des Risikos durch Ortskenntnis und Fachwissen (entsprechende Anmerkungen im Anmerkungsfeld eintragen),
- Durchführen der Risikobeurteilung für Schutzgüter, die im Bundesentwurf nicht beurteilt sind und für die Daten, die zusätzlich eingebracht werden.

Der Prozess der Risikobeurteilung der Schutzgüter ist in einer Geodatenbank abgebildet und kann in dieser automatisiert durchgeführt werden, sofern die Schutzgüter als Geodatensätze vorhanden sind.

Innerhalb dieser Geodatenbank kann aber auch eine Risikobeurteilung an Hand von Expertenwissen direkt an den Gewässerabschnitten im Ergebnisdatensatz durchgeführt werden:

- Das Hochwasserrisiko für *betreffene Personen im Überflutungsgebiet* (siehe Begriffserklärungen Kapitel 8) kann hier manuell bewertet werden:
 - Korrektur von Hochwasserrisiko für Betroffene im Bundesentwurf, wo keine genaueren Überflutungsflächen vorliegen (nur Expertenwissen über die Hochwasser-Gefahr vorhanden)
 - wo weder HORA200 noch genauere Überflutungsflächen vorliegen: Bewertung nur mit Expertenwissen über die Hochwasser-Gefahr
 - Berücksichtigung der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung seit 2001 und von der Raumplanung künftig zur Bebauung vorgesehene Gebiete
 - Hochwasserrisiko für Betroffene kann erhöht werden (z. B. von „hoch“ auf „sehr hoch“), wo prozessbedingt mit erhöhter Gefahr für Leib und Leben zu rechnen ist (z. B. murartige Hochwässer)

- Hochwasserrisiko für Betroffene kann in Tourismusgebieten, in denen zumindest zeitweise mit wesentlich höheren Betroffenenzahlen zu rechnen ist, erhöht werden.
- Hochwasserrisiko für „Umwelt“, „wirtschaftliche Tätigkeiten“ und „Kulturerbe“ werden durch (BWV / Länder- oder WLV-) Experten mit Ortskenntnis bewertet.

Die zeitsparende automatisierte Vorgehensweise ist als Unterstützung des Fachexperten zu sehen und ist der fachlichen Einschätzung unterzuordnen.

Eine Beschreibung des Prozesses, der Geodatenbank und der Vorgehensweise ist im Technischen Leitfaden zu finden.

Liegen keine genaueren Überflutungsflächen (siehe Kapitel Überflutungsflächenlayer) vor, wird in der automatisierten Vorgehensweise mit HORA200 gearbeitet. Werden dadurch Schutzgüter dem Gewässerabschnitt zugeordnet, die nicht betroffen sind (Expertenwissen), kann hier am Ergebnisdatensatz korrigiert werden (zur fachlichen Erläuterung sind hierfür in der Geodatenbank entsprechende Anmerkungsfelder vorgesehen). Ebenso kann für Schutzgüter eine Risikobeurteilung am Ergebnisdatensatz durchgeführt werden, die aufgrund von fehlenden Überflutungsflächen (keine Landes- oder WLV-Daten, kein HORA 200) in der automatisierten Methode nicht berücksichtigt werden.

Das **Ergebnis** ist ein Geodatensatz der Gewässerabschnitte, der zu jedem bewerteten Abschnitt eine Risikobewertung pro Schutzgut enthält.

Um Überarbeitungen des Bundesentwurfs nachvollziehen zu können, enthält die Geodatenbank eigene Felder für Bundesausweisung und Länderausweisung, wobei Zweiteres in jedem Fall schlagend ist.

4.2.1 Ablauf im Detail

Es gibt im Gesamtablauf mehrere Möglichkeiten die Bewertungen vorzunehmen. Empfohlen wird folgende Vorgehensweise:

PHASE I DER BEWERTUNG (Details: Technischer Leitfaden Phase I): umfasst die Datensichtung, die Aufbereitung der Inputdaten für die Geodatenbank und die Erfassung der vergangenen Hochwässer:

- Risikobewertung anhand Signifikanter vergangener Hochwässer (siehe Kapitel 4.1). Es ist anzuraten, damit unverzüglich zu beginnen (siehe Rückmeldefristen im Technischen Leitfaden)
- Sichtung der im Bundesentwurf zur Verfügung gestellten Daten
- Abklärung mit Unternehmen, Ämtern, Instituten, Abteilungen etc. welche eventuell regionale Daten zu Schutzgütern zur Verfügung stellen könnten. Aufnahme dieser regionalen Daten zu Schutzgütern, falls ein Hochwasser-Schaden mit überregionaler Bedeutung denkbar ist.
- Aufbereitung der eigenen Geodaten, die in den Prozess eingebracht werden sollen entsprechend der in der Geodatenbank vorgegebenen Datenstruktur (Überflutungsflächenlayer und Schutzgüter).

- Korrektur und Ergänzung der Datensätze der Schutzgüter im Bundesentwurf (z.B. Lagekorrektur bei jenen Daten, die nicht reine Bundesdaten sind)
- Länderinterne und bundesweite Abstimmungen zur Vereinheitlichung der Methoden für Risikobewertungen, welche im Detail noch nicht im Bundesentwurf vorgegeben sind.
- Überarbeitung der Datensätze der Schutzgüter im Bundesentwurf hinsichtlich der Risikoeinstufung sofern erforderlich und Risikobewertung der ergänzten Schutzgut-Daten in den entsprechenden Geodatensätzen

PHASE II DER BEWERTUNG umfasst die weiteren Schritte:

- Einbringen aller Datensätze als Input-Daten in die Geodatenbank und Durchführung der automatisierten Zuweisung der Schutzgüter und der Risikobewertungen zu den Gewässerabschnitten mit GIS-Makros. Als Ergebnis liegen dann an den Gewässerabschnitten „Einzelrisiken“ je Schutzgut vor.
- Kontrolle der Ergebnisse und Nachbearbeitung der automatisierten Ausweisung auf Basis von Expertenwissen.
- Für Schutzgüter, die nicht als Geodatenatz eingebracht werden können, erfolgt die Risikobeurteilung der Gewässerabschnitte direkt in der Ergebnistabelle. Es sind für jedes Schutzgut die entsprechenden Platzhalter vorgesehen, so dass direkt klassifiziert werden kann, ohne dass weitere Datensätze in der Ergebnistabelle angelegt werden müssen.
- Auswahl, wie die bestehende Hochwasser-Gefahr beurteilt wurde (HORA200/Überflutungsflächenlayer/Expertenfachwissen)

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, textlich die Gründe für Risikoeinstufungen zu dokumentieren.

4.2.2 Überflutungsflächenlayer

Das Hochwasserrisiko wird mit Informationen über die bestehende Hochwasser-Gefahr beurteilt, welche zu bereits abgelaufenen Ereignissen oder in Abflussuntersuchungen/Gefahrenzonierungen vorhanden sein können. Diese Informationen können in der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos aus 3 Quellen kommen:

- HORA200
- genauere Überflutungsflächen
- Expertenfachwissen (hier: über die Hochwasser-Gefahr)

Um die automatisierte Verschneidung von Schutzgüter-Geodaten mit Überflutungsflächen nutzen zu können, ist ein Überflutungsflächenlayer notwendig. Im entsprechenden Layer aus dem Bundesentwurf können HORA200 Flächen gemäß den nachfolgenden Vorgaben überarbeitet und durch Überflutungsflächen aus genaueren hydraulischen Untersuchungen, aber auch Überflutungsflächen vergangener Hochwasserereignisse ergänzt bzw. ausgetauscht werden.

4.2.2.1 Kriterien zur Auswahl von Überflutungsflächen aus genaueren Untersuchungen

Wie im Kapitel „Grundsätzliches“ angeführt, ist für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos die bestehende „erhöhte“ (über den Schutzgrad HQ100 hinausgehende) Hochwasser-Gefahr relevant.

→ Falls Überflutungsflächen aus „genaueren Untersuchungen“ wie ABUs, Gefahrenzonenplänen oder anderen regionalen Planungen der Länder (der WLVL) herangezogen werden können (Entscheidungskriterien siehe nächstes Kapitel), ist daher nur das **höchste untersuchte Szenario** (höchste untersuchte Jährlichkeit, Szenario der niedrigsten untersuchten Wahrscheinlichkeit) heranzuziehen - die Überflutungsflächen sollten möglichst auch den Überlastfall / die erhöhte Hochwassergefahr abdecken.

Demnach sind aus „genaueren Untersuchungen“ folgende Überflutungsflächen zu verwenden:

- Überflutungsflächen/Hochwasser-Anschlagslinien von vergangenen signifikanten Hochwasser-Ereignissen
→ mind. HW100 oder bekannt: signifikante Folgen aufgetreten
- Überflutungsflächen/Hochwasser-Anschlagslinien aus Abflussuntersuchungen
→ HW300 wo vorhanden
→ mind. HW100
- Überflutungsflächen/Gefahrenzonen aus Gefahrenzonenplänen (auch murartige Hochwässer)
→ HW300 wo vorhanden
→ sonst Umhüllende von roten, gelben, gelbroten Zonen (GZP weisen zumeist mehr Überflutungsflächen aus als HORA200)
- Überflutungsflächen/Hochwasser-Anschlagslinien aus sonstigen hydraulischen Untersuchungen
→ mind. HW100

Überflutungsflächen aus Untersuchungen, welche nicht mehr die bestehende Hochwasser-Gefahr abbilden, weil sich die örtlichen Gegebenheiten geändert haben (das bezieht sich nicht auf das Schadenspotenzial!), sollten nicht herangezogen werden.

4.2.2.2 Kriterien zur Überarbeitung des Überflutungsflächenlayers

Sind „**genauere Überflutungsflächen**“ vorhanden, welche den Überlastfall / die erhöhte Hochwasser-Gefahr abbilden (> HQ100), sind sie jedenfalls zu verwenden und gegebenenfalls HORA200 durch diese auszutauschen.

Sind „**genauere Überflutungsflächen**“ vorhanden, welche den Überlastfall / die erhöhte Hochwasser-Gefahr **nicht** abbilden (\leq HQ100), können sie herangezogen werden wenn:

- a) **kein HORA200** und auch **kein vertretbares Expertenfachwissen** über die erhöhte Hochwasser-Gefahr (> Schutzgrad HQ100) vorhanden ist. Die Umhüllende der einzelnen Szenarien wird herangezogen.
- b) zwar **HORA-200 vorliegt** aber die Frage „*Könnte HORA200 die erhöhte Hochwasser-Gefahr / Überlastfall darstellen?*“ mit „**Nein**“ beantwortet wird.

Der ortskundige Bearbeiter kann fachlich begründen, dass die HORA-Methodik offensichtlich nicht den örtlichen Gegebenheiten entspricht: „HORA-200 simuliert/modelliert jedenfalls auch für erhöhte Hochwasser-Gefahr/Überlastfall unrealistisch.“ z.B. ein Autobahndamm, der HQ500-sicher ist, wurde in HORA nicht abgebildet.

Ist **HORA200** vorhanden, kann es verwendet werden wenn:

- a) **keine genaueren Überflutungsflächen vorliegen** und die Frage „*Könnte HORA200 die erhöhte Hochwasser-Gefahr / Überlastfall darstellen?*“ mit „**Ja**“ beantwortet wird.
- b) zwar **genaueren Überflutungsflächen vorliegen** aber diese Frage „*Könnte HORA200 die erhöhte Hochwasser-Gefahr / Überlastfall darstellen?*“ mit „**Ja**“ beantwortet wird, z.B. wenn HORA200 realistischen Annahmen für den Überlastfall entsprechen könnte.

Sofern **Expertenfachwissen** vorhanden ist, kann es ausschließlich herangezogen werden wenn:

- a) **keine genauen Überflutungsflächen** vorliegen und **bei Vorliegen von HORA200** die Frage „*Könnte HORA200 die erhöhte Hochwasser-Gefahr / Überlastfall darstellen?*“ mit „**Nein**“ beantwortet wird.

Die HORA-Methodik entspricht dann offensichtlich nicht den örtlichen Gegebenheiten: „HORA200 simuliert/modelliert jedenfalls auch für erhöhtes Risiko/Überlastfall unrealistisch.“ (z.B. Autobahndamm, der HQ500-sicher ist, wurde in HORA nicht abgebildet).

- b) Wo **weder HORA200 noch genauere Überflutungsflächen** vorliegen.

Das Hochwasserrisiko für Betroffene und weitere Schutzgüter wird dann nach Expertenfachwissen über die Hochwasser-Gefahr beurteilt.

Es wird angeraten, dass im durch genauere Überflutungsflächen ergänzten Datensatz des Überflutungsflächenlayers in Attributen (Details siehe Technischer Leitfaden) die ID der jeweiligen Abflussuntersuchung und die Jährlichkeit festgehalten wird.

Generell sollte die Überarbeitung unter der Prämisse „vorläufige Risikobewertung“ eher rasch und zügig („quick and dirty“) durchgeführt werden, zudem auch die Risikodaten nicht immer die örtliche Genauigkeit aufweisen, die ein GIS-Datensatz vortäuscht – zB wird bei Punktdaten zu PRTR-Anlagen meist der Firmensitz verortet sein, und der Lagerort etwaiger gefährlicher Stoffe könnte woanders liegen.

4.2.3 Risikobewertung für betroffene Personen mit genaueren Überflutungsflächen

In der Länderbearbeitung bzw. der Bearbeitung durch die WLW kann die Berechnung der betroffenen Personen je Gewässerabschnitt mit dem überarbeiteten Überflutungsflächenlayer mit Unterstützung von Makros im GIS durchgeführt werden (technische Details siehe Technischer Leitfaden).

Das Ergebnis dieses Schrittes der Bearbeitung sind Bewertungsklassen für das Hochwasserrisiko der einzelnen Gewässerabschnitte (→ Hochwasser-Risiko-Betroffene-Land).

4.2.4 Vorgaben für Bewertung weiterer Schutzgüter

Die Hochwasser-Risikobewertung ist anhand der Risikoindikatoren aus dem Bundesentwurf (Kulturgüter, Verschmutzungsquellen, Schutzgebiete, Infrastrukturanlagen) nach dazugehörigen Kriterien aus dem Bundesentwurf durchzuführen.

Kriterien zur Einstufung und Angaben zu den Datensätzen sind der Tabelle „Übersicht Schutzgüter und Kriterien für Risikobewertung“ im Anhang zu entnehmen.

Indikator für Schutzgut „Umwelt“ sind bedeutende potenzielle Verschmutzungspunktquellen (zB PRTR-Anlagen), welche entweder das Gewässer selber oder Schutzgebiete (z.B. Trinkwasserschutzgebiete) gefährden.

Ein Hochwasserrisiko durch diffuse Quellen ist nicht erfassbar und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Zum einheitlichen Verständnis der Risikoeinschätzung findet in der Phase der Länderbearbeitung mit dem Ziel, trotz unterschiedlichster Datenverfügbarkeiten und Risikosituationen doch möglichst einheitlich zu bewerten, ein Erfahrungsaustausch in Form von Workshops statt.

4.3 Zusammenführung der Risikobewertungen

Das Hochwasserrisiko wurde anhand zweier Kategorien bewertet:

- a) signifikante vergangene Hochwässer
- b) potenziell künftige Hochwässer

Alle Daten zur erfolgten Risikobewertung anhand signifikanter vergangener Hochwässer auf Landesebene werden dem Bund rückgemeldet:

- Tabellen der vergangenen signifikanten Hochwässer
- GIS-Datensatz der WLW über vergangene signifikante Hochwässer mit Risikobewertungen dem BGN zugeordnet

Die Zusammenführung der *Bundesländertabellen* zu vergangenen signifikanten Hochwässern zu einer Gesamttabelle und die Zuordnung zu den Teilabschnitten des Berichtsgewässernetzes erfolgt durch den Bund. Dieser GIS-Datensatz wird den Ländern wieder zur Verfügung gestellt und kann in weiterer Folge zur Zusammenführung der Einzelrisiken und Errechnung der Gesamtrisiken pro Gewässerabschnitten herangezogen werden.

Die Geodatenbank nach erfolgter Zusammenführung der Einzelrisiken (pro Gewässerabschnitt) enthält dann neben sämtlichen Risikobeurteilungen anhand von Überflutungsflächen auch die Risikobeurteilungen anhand vergangener signifikanter Hochwässer, und, Gesamtrisiken pro Gewässerabschnitten.

4.3.1 Zusammenführen in Kategorie signifikante vergangene Hochwässer

Bei der Erfassung konnten für jedes signifikante vergangene Hochwasser jeweils alle 4 Haupttypen der nachteiligen Folgen (Menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit) mit Hochwasserrisiko bewertet werden.

Da an einem Gewässerabschnitt mehrere Hochwässer dokumentiert werden können bzw. sich auch die vermerkten Folgen örtlich überschneiden können und es daher zu mehrfacher Bewertungen eines Schutzgutes pro Gewässerabschnitt kommen kann, wird

1. jeweils das höchste Hochwasserrisiko innerhalb der 4 Haupttypen der nachteiligen Folgen ermittelt, wonach pro Gewässerabschnitt nur noch maximal 4 Einzelrisiken überbleiben,
2. aus diesen „Maxima“ ein Gesamtrisiko pro Gewässerabschnitt innerhalb der Kategorie der signifikanten vergangenen Hochwässer ermittelt

4.3.2 Zusammenführen in Kategorie potenziell künftige Hochwässer

Am Ende der Risikobeurteilung über Überflutungsflächen werden pro Gewässerabschnitt alle Einzelrisiken in ein Gesamtrisiko pro Schutzgut-Haupttyp gemäß HWRL (4 Haupttypen: Menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit) zusammengeführt.

Für die Hochwasserrisiko-Bewertung anhand von potenziell künftigen Hochwässern ist die Bewertung des Landes schlagend, auch wenn dasselbe Schutzgut vom Bund höher als vom Land bewertet wurde.

Da an einem Gewässerabschnitt mehrere nachteilige Folgen desselben Schutzgut-Haupttypen zugeordnet sein können, wird

1. jeweils das höchste Hochwasserrisiko innerhalb der 4 Haupttypen der nachteiligen Folgen ermittelt, wonach pro Gewässerabschnitt nur noch maximal 4 Einzelrisiken überbleiben,

2. aus diesen „Maxima“ ein Gesamtrisiko pro Gewässerabschnitt innerhalb der Kategorie der potenziell künftigen Hochwässer ermittelt.

4.3.3 Zusammenführen der Hochwasserrisiken beider Kategorien

Das **höhere** Risiko aus den Hochwasser-Kategorien bestimmt für jeden Gewässerabschnitt das Gesamtrisiko innerhalb jedem der 4 Schutzgüter.

Das **höchste** innerhalb der 4 Schutzgüter bestimmt das Gesamtrisiko für Auswertungen, wo nicht in Schutzgüter unterschieden wird.

4.4 Ausweisung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko

Auf Grundlage der zusammengeführten Risikobewertungen weisen die Länder Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko aus.

Jedenfalls sind als Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko auszuweisen (Mindestumfang):

- Gewässerabschnitte mit Gesamtrisiko „**hoch**“ **ab 1,5 km Länge**
UND
- Gewässerabschnitte mit Gesamtrisiko „**sehr hoch**“ (**Hot spots**), unabhängig von deren Länge

Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko können unter Einbeziehung von dazwischen liegenden, nicht signifikanten Gewässerabschnitten zu größeren Gebieten zusammengefasst werden. („Lückenschluß“). Damit kann eine zu starke Zerstückelung vermieden werden, es wird den Ländern aber auch die Möglichkeit gegeben, Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko über dem geforderten Mindestumfang zu melden.

Die Ausweisung erfolgt durch Meldung der Länder an den Bund. Die Maximalgröße dieser Gebiete (Länge der ausgewiesenen Gewässer) ist jedenfalls nach Maßgabe der Machbarkeit von grobmaßstäblichen (Maßstab 1:25000) oder wahlweise genauen (Maßstab mindestens 1:5000) Hochwassergefahren- und -risikokarten bis 2013 festzulegen.

4.5 Erhebung der Schutzniveaus

Da die zur Beurteilung herangezogene Hochwasser-Gefahr im Allgemeinen über den Schutzgrad von bereits technisch geschützten Gebieten hinausgeht, ist auf Wunsch der Länder auch festzuhalten, ob bereits ein Hochwasser-Schutz besteht. Dazu ist eine gesonderte tabellarische Erhebung vorgesehen, welche nach der vorläufigen Bewertung nur für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko durchgeführt wird. Die Tabellenvorlagen mit Leitfaden sind im Bundesentwurf enthalten.

4.6 Rückmeldungen der Länder

Die Rückmeldungen der Länder über die Ergebnisse der „Länderbearbeitung“ haben innerhalb von sechs Monaten zu erfolgen. Die Frist wird nach Übermittlung aller Unterlagen zum Bundesentwurf (Phase II gemäß dem Technischen Leitfaden) an die Länder durch den Bund festgesetzt.

Die Rückmeldung hat die Übermittlung der Geodatenbank mit allen Inputdatensätzen und Ergebnissen an den Bund (Umweltbundesamt) zu umfassen:

- endgültige Geodatenbank der Risikobewertung
 - Überflutungsflächenlayer
 - aufbereitete Schutzgutdatensätze
 - aufbereiteter Datensatz der Einzelrisiken je Schutzgut und des Gesamtrisikos
- etwaige textliche Dokumente über Datenerhebungen, Bewertungen, Begründungen, Hintergrunddokumente etc..
- Meldung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko
- Meldung des bestehenden Hochwasser-Schutzgrades

5 Internationale Abstimmung und Festlegung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko

In internationalen Flussgebietseinheiten fordert die HWRL eine Koordination bei der Ausweisung der (grenzüberschreitenden) Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten. Im Detail sehen die Berichtsformblätter (Reporting Sheet PFRA) den Austausch relevanter Informationen in Bezug auf die Transparenz der Verfahren, Methoden, Berichte, und Informationen, die der Öffentlichkeit und den angrenzenden Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, vor.

In den Grenzgewässerkommissionen werden diese Informationen ausgetauscht und die Ausweisung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko abgestimmt und auch an die Internationalen Gewässerkommissionen berichtet werden.

Die internationale Abstimmung durch den Bund kann erst nach Meldung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko seitens der Länder erfolgen.

Eine Information der zuständigen Dienststellen in den Nachbarstaaten über die geplante Vorgehensweise und Gebietsausweisung an grenzbildenden und grenzüberschreitenden Gewässern sollte daher schon möglichst frühzeitig in der Phase der Länderbearbeitung durch die Landesdienststellen erfolgen.

Nach erfolgter grenzüberschreitender Abstimmung erfolgt die endgültige Festlegung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko.

6 Information der Öffentlichkeit

Das BMLFUW wird die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos im Wasserinformationssystem Austria (WISA) veröffentlichen um die Bevölkerung darüber zu informieren.

7 Berichte an die Europäische Kommission

Das BMLFUW hat die nach Art. 4 und 5 erforderlichen Berichte an die Europäische Kommission zu erstellen, die den Vorgaben in den Berichtsformularen (Reporting Sheet PFRA – siehe Kapitel 10.2) zu entsprechen haben und in Form von Texten, Tabellen und Geodaten zu übermitteln sind.

Die Ergebnisse der vorläufigen Risikobewertung und der Ausweisung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko werden zur Erstellung der Berichte an die Europäische Kommission herangezogen werden.

8 Abkürzungen und Begriffserklärungen

AK_HWRL	Bund-Länder-Arbeitskreis „Hochwasserrichtlinie“ zur Erarbeitung der Fachgrundlagen für die Umsetzung der HWRL
APSFR	„areas of potential significant flood risk“ = Gebiete, bei denen die Mitgliedsstaaten davon ausgehen, dass ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann (Art.5 HWRL); für diese sind Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen
Betroffene	„Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet“, definiert als die Summe der Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Beschäftigten, Datenquelle: Rasterdaten 125mx125m der Statistik Austria, Großzählung 2001.
BGN	Bundes-Berichtsgewässernetz für Zwecke der WRRL und der HWRL (derzeit Version BGN v7)
FRMP	flood risk management plan = Hochwasserrisikomanagementplan
HORA	Hochwasserrisikozonierung Austria: 1-D-Abflussmodellierung für ca. 26.000 km Fließgewässer in ganz Österreich, basierend auf gut akzeptierter Hydrologie, aber mit Ausnahme Vorarlbergs auf grobem Geländemodell (Rasterweite 50m x 50m); siehe www.hochwasserrisiko.at
HORA200	Hochwasser-Anschlaglinien für ein 200-jährliches Hochwasserereignis aus HORA
Überflutungsflächenlayer	GIS-Layer mit Überflutungsflächen, welcher zur Beurteilung des Hochwasserrisikos mit Geodaten über die Schutzgüter überlagert wird
HWRL	Hochwasserrichtlinie = Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken; alle Zitate von Artikeln beziehen sich auf die HWRL
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
PFRA	preliminary flood risk assessment = Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Art.4 und 5 HWRL)
Typenliste	Draft list of flood types and list of consequences, Version 2 May 2010 (siehe Verweis in 9.3)

WISA	Wasserinformationssystem Austria – Informationssystem zur Erfassung der für die wasserwirtschaftliche Planung erforderlichen Planungsgrundlagen nach § 59 Wasserrechtsgesetz 1959
WLK	Wildbach- und Lawinenkataster der WLK, eine Geodatenbank mit sämtlichen Informationen zu Naturgefahren.
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie = Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

9 Anhänge

9.1 Tabelle “Übersicht Schutzgüter und Kriterien für Risikobewertung”

Pfad im WISA: <http://wisa.lebensministerium.at/>

> anmelden (Passwort) > Interne Kommunikation > EU Hochwasserrichtlinie > Vorläufige Risikobewertung

10 Verweise auf relevante Dokumente

Die folgenden Dokumente, auf die in diesem Leitfaden Bezug genommen wird, stehen im Wasserinformationssystem Austria (WISA) allen Mitgliedern des Bund-Länder-Arbeitskreises in dem mit Passwort geschützten Bereich zur Verfügung:

<http://wisa.lebensministerium.at/> > Interne Kommunikation > EU Hochwasserrichtlinie

10.1 Hochwasserrichtlinie

> Rechtliche Grundlagen > EU-Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG

10.2 Reporting Sheet PFRA

> Hintergrunddokumente > EU-Kommission > Reporting sheet PFRA

10.3 Entwurf Typenliste der Europäischen Kommission

> Hintergrunddokumente > EU-Kommission > Entwurf: Draft List of floods types and list of consequences

10.4 Bundesweite Daten zur Umsetzung der EU-HWRL

> Vorläufige Risikobewertung > Relevante Dokumente

10.5 Methodenbericht Betroffene_2009-08-31

> Vorläufige Risikobewertung > Relevante Dokumente

10.6 PRTR-Anlagen mit Gefährdungsklassen

> Vorläufige Risikobewertung > Relevante Dokumente